

Unterlassen wir es, weitere Proben jener alten Taxen zu geben, die, so lange wir nicht genau die Größe der Gemäße, den Silberwerth des Geldes, den Werth des Geldes im Verhältniß zur Arbeit und den Preis der Lebensmittel unter einander, und endlich das Verhältniß damaligen Geldes zu unserer jetzigen Währung kennen, — uns kaum interessiren können.

Von der Brodschau.

Die Einrichtungen, welche wir im vorigen Abschnitte beschrieben, wären rein müßige gewesen, wenn nicht auch beaufsichtigende und für den Vollzug der Tax-Ordnungen sorgende Behörden existirt hätten. Diese waren die Brodschäßer, die Brodschauenmeister oder die Brodherren, wie ihre Benennung in den Städten verschieden war. Die älteste der uns bekannt gewordenen Einrichtungen dieser Art möchte die der Stadt Basel sein, ob zwar wir nicht zweifeln, daß Städte, wie Straßburg, Magdeburg, Köln, Augsburg u. a., die einen bedeutenden Rang in der Geschichte des 12ten und 13ten Jahrhunderts einnehmen, nicht eben so frühzeitig sollten gleiche Institute gehabt haben.

Um 1256 bestätigte nämlich Berchtold von Pfirt, Bischof von Basel, die Rechte des Bicedoms und des Brodmeisters durch eine in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde *) vom 3. Februar, aus welcher zugleich hervorgeht, daß damals die Bäcker in Basel bereits eine Zunft hatten. Entnehmen wir diesem Dokument, was zur Erörterung unserer eben vorliegenden Besprechung gehört. Der Brodmeister (magister panis) sollte dreimal in der Woche nachschauen und den Brodmarkt besuchen, und wenn er etwas fände, was ihm verdächtig erscheine, so solle er ein Brod davon in sein Haus bringen lassen und unter Beihilfe dreier ehrlicher Bäcker durch letzterer eidliche Aussage feststellen, ob derjenige Bäcker, welcher Brod

*) D. & S., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 1r Thl. S. 340 und 341.